

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

40. Sitzung

6. Mai 2019

Beginn: 11.07 Uhr  
Schluss: 14.07 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme –  
Drucksache 18/1422 0201  
InnSichO  
**Berlin gegen Terror – Prävention verbessern –**  
**Gefahren bekämpfen – Opferschutz stärken**  
**Drucksachen 18/0370 und 18/0706 und –**  
**Schlussbericht –**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0235  
InnSichO  
**Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und  
Bündnis 90/Die Grünen)

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Wir kommen jetzt zum

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Wie erklären sich 1022 vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand im  
Zeitraum von 2010 bis 2017, insbesondere von jungen Beamten?  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)**

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörenden begrüße ich Polizeikommissar Jörn Badendick. – Ich denke, zuerst sollte die Begründung erfolgen. Zu diesem Tagesordnungspunkt sollten wir ein Wortprotokoll erstellen lassen. – In diesem Sinne haben Sie erst einmal das Wort, Herr Woldeit.

**Karsten Woldeit (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wie die Überschrift des Besprechungspunktes schon sagt, geht es um 1 022 vorzeitige Zurruhesetzungen in einem Zeitraum von 2010 bis 2017. Bereits im Februar 2018 berichtete der rbb sehr ausführlich über diesen Umstand. Wenn man sich nur die Zahl als solche ansieht – 1 022 in sieben Jahren –, erscheint sie sehr hoch. Bei einem Beamtenkörper von 16 000 ist das fast 1 Prozent. Das betrifft insbesondere die Jahre 2011 und 2013, wie aus einer Schriftlichen Anfrage des Kollegen Lux zu ersehen ist. Da besteht ein gewisses Missverhältnis, vor allem, wenn man dann noch Gerüchte hört, dass manche Frühpensionierungen sich auf Gutachten stützen, deren Gehalt zumindest fragwürdig erscheint, wenn man sieht, was manche Verwaltungsgerichtsurteile dazu sagen. Ich denke, dass es ganz wichtig ist, dies zu beraten.

Wir haben in Berlin leider den Umstand, dass wir bis zu 7 000 Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten haben. Häufig sind damit schwere Verletzung verbunden. Daraus resultieren natürlich auch temporäre Dienstunfähigkeiten. Mich würde interessieren, wie weit der Senat im Rahmen der Sozialberatung und der Rehabilitation der jeweiligen Beamten damit umgeht. Leider muss ich sagen, sind wir erst nach über einem Jahr nach der Antragstellung dazu gekommen, heute diesen Umstand zu beraten. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das Ganze mit der damaligen verantwortlichen Polizeivizepräsidentin hätten beraten können. Das ist nun leider nicht mehr möglich. Sie war im Zeitraum von 2011 bis 2017 federführend für das Personalwesen der Berliner Polizei verantwortlich. Aber ich bin sicher, dass auch der jetzige Senat dazu Auskunft geben kann.

Als Anzuhörenden haben wir Herrn Badendick geladen. Er ist im Vorstand der Unabhängigen in der Polizei. Das ist ein Verein, der sich unter anderem auch mit diesem Umstand auseinandergesetzt hat. Wir erhoffen uns von der Anhörung weitere Erkenntnisse zum Verfahren. – Ich danke Ihnen!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Woldeit! – Ich begrüße noch einmal Herrn Badendick. Ich würde ihn bitten, uns nun seine Stellungnahme vorzutragen. – Sie haben das Wort!

**Jörn Badendick** (Unabhängige in der Polizei e. V.): Ich muss voranstellen, dass für mich hier alles Neuland ist. Ich bin darin nicht geübt. Ich habe mich natürlich vorbereitet, muss aber stellenweise ein paar Dinge verlesen. Ich bitte dafür um Nachsicht. – Sehr geehrte Damen und Herren! Der Beruf des Polizeibeamten ist bekanntlich nicht ungefährlich. Er ist mitunter mit Risiken für das eigene Leben und die Gesundheit verbunden. Körperliche Angriffe prallen in der Regel nicht an der staatlichen Uniform ab, sondern verletzen auch den Menschen, der in der Uniform steckt. 6 955 Kolleginnen und Kollegen wurden im Jahr 2018 in Ausübung des Dienstes verletzt. Für 2011 existiert eine ähnliche Statistik, bei der in der großen anonymen Zahl von verletzten Polizeibeamten auch ein Fall erfasst ist, der meine eigene Person betrifft. Es ist eine einzelne Position in einer großen anonymen Statistik, hinter der sich jedoch ein Polizeieinsatz verbirgt, der bis heute mein Leben nachhaltig verändert und geprägt hat. Auch ich zählte zu den Verletzten, und was mir nach dem Einsatz an behördlicher Fürsorgepflicht widerfahren ist, lässt sich auf einer Aussage des ehemaligen Polizeipräsidenten Klaus Kant reduzieren, die ich aus meinem späteren zur Zurruhesetzung verfahren zitiere: Hier ist der Beamte selbst gefordert. – Ich habe Jahre gebraucht, um mich zuerst in ein normales Leben und dann in den Dienst zurück zu kämpfen. Es war ein langer Weg, der auch mit vielen Schicksalsschlägen verbunden war. In den letzten Jahren traf ich auf eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen in gleicher oder ähnlicher Situation. Dass Polizeibeamte anscheinend nach schädigenden Ereignissen vollends durchs Raster der Fürsorgepflicht des Dienstherrn fallen, ist bei der Berliner Polizei traurige Realität.

Hier und heute ist es mir ein Anliegen, losgelöst von meinem Einzelfall die Strukturen und Abläufe bei der Berliner Polizei so zu verändern, dass sich solche Vorgänge nicht wiederholen können. Dafür bitte ich Sie, werte Abgeordnete – und zwar die aller Fraktionen –, herzlich um Unterstützung.

Worüber reden wir heute? – Ich möchte dazu kurz einen kleinen Rückblick geben: Infolge des Berliner Bankenskandals wurde durch den rot-roten Senat 2001 zur Konsolidierung des Haushalts auch für die Berliner Polizei ein strikter Sparkurs verordnet. So wurde die Anzahl der Polizeibeamten von ca. 21 000 auf ca. 16 100 reduziert. Dieser Entscheidung wurde Hamburg als Vergleichsgröße zugrunde gelegt, wobei außer Acht gelassen wurde, dass Hamburg ca. 1,5 Millionen Einwohner weniger hat und keine Hauptstadtaufgaben ausweist. Dabei hatte gerade Hamburg unter dem damaligen Innensenator Ronald Schill die Schaffung von 3 000 zusätzlichen Polizeibeamten angestrebt. Da Polizeibeamte als Beamte auf Lebenszeit nicht betriebsbedingt gekündigt werden können, versuchte die politische Führung dieser Reduzierung durch Aussetzung der Neueinstellungen über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu erreichen. Die Neueinstellungen variierten zuvor zwischen 500 und 700 Auszubildenden im Jahr. Über einen Zeitraum von fünf Jahren wären insofern maximal 3 500 eingesparte Stellen zu erreichen gewesen. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wurde wiederum die Wochenarbeitszeit auf bis zu 42,5 Stunden erhöht. Zuvor waren es 39,5. Gleichzeitig wurde die Lebensarbeitszeit in Abhängigkeit von der beamtenrechtlichen Laufbahn um ein bis fünf Jahre erhöht. Daneben wurde mit dem sog. Berliner Modell ein System des bedarfsorientierten Dienstes eingeführt. Damit erhöhte sich die Anzahl der wöchentlichen Dienstantritte, während sich gleichzeitig die Ruhephasen erheblich verkürzten.

Die Folge dieser Maßnahmen waren eine erhebliche Überalterung des vorhandenen Personals sowie eine signifikante Erhöhung der Krankenstände. Damit einhergehend wurden nach Feststellung meiner Personalvertretung – der Unabhängigen – seitens der Behördenleitung mit

einer drastischen Erhöhung vorzeitiger Zurruhesetzungen reagiert. In der Regel lagen diesen Verfahren Gutachten des polizeieigenen ärztlichen Dienstes zugrunde. Es bleibt festzuhalten, dass nach Abfrage aller vier Personalvertretungen nicht ein einziges gerichtliches Verfahren bekannt ist, bei dem ein solches ärztliches Gutachten einer verwaltungsgerechtlichen Überprüfung standgehalten hätte. Kein Gutachten, das angefochten wurde, ist mit einem rechtskräftigen Urteil zugunsten der Behörde ausgegangen. Wir haben mehrfach um Aufklärung gebeten. Wir haben unsere Informationsquellen ausgeschöpft. Wir haben bis dato kein Gutachten gefunden, das vor Gericht Bestand hatte. Auf offizielle Anfragen zu diesem Thema reagierte der Polizeipräsident in Berlin sehr zurückhaltend. So erhielt der Abgeordnete Lux im April 2016 auf Anfrage – die Drucksache trägt die Nummer 17/18473 – die Information, dass in den vorangegangenen fünf Jahren 668 Beamte in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurden. In dieser Berechnung dürften nicht enthalten sein: Beamte, die ihr Zurruhesetzungsverfahren erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht angefochten haben, Beamte, welche nach einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren einen erfolgreichen Antrag auf Wiederverwendung gestellt haben. Es fehlen ebenfalls Beamte, die in den signifikanten Jahren von 2006 bis 2010 vorzeitig zur Ruhe gesetzt wurden, darüber hinaus Beamte, die von April 2016 bis Januar 2018 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden und last but not least Beamte, bei denen möglicherweise der Personalrat einer Zurruhesetzung nicht zugestimmt hat. Nach Recherchen des rbb wurde die Zahl der Betroffenen zumindest nach Ausweitung des Beobachtungszeitraums auf 1 022 erhöht. Die von den Unabhängigen erhobenen Einwendungen bleiben scheinbar weiterhin unberücksichtigt. Tatsächlich kursieren in den einzelnen Personalvertretungen unbestätigte Zahlen von über 2 000 Fällen. Gerade meine Personalvertretung geht von der doppelten Zahl aus, also nicht von 1 022, sondern von rund 2 000.

Nach Auswertung einer Vielzahl von Fällen weisen die ärztlichen Gutachten zum Teil erhebliche Ungereimtheiten auf. Mitunter wurden Diagnosen später als mutmaßlich frei erfunden bewertet. In einigen Fällen gingen den ärztlichen Untersuchungen dienstliche Auseinandersetzungen voraus. Insbesondere sticht eine mittlerweile nicht mehr bei der Polizei tätige Ärztin besonders hervor. Im letzten Jahr war es noch so, dass überproportional häufig die Diagnose narzisstische Persönlichkeitsstörung gestellt wurde verbunden mit einem nicht nachvollziehbaren Verlust der Dienstfähigkeit.

Ich war mit mehreren Kollegen letztes Jahr bei dem Beitrag des rbb dabei. Es waren nicht alle Kollegen bereit, auch vor die Kamera zu treten. Letztlich ist es aber so, dass vier der Kollegen, die sich beim RBB versammelt haben, entweder gleiche Befunde oder Teildiagnosen aufwiesen, obwohl sie eine völlig unterschiedliche Vita hatten. Der daraus resultierende Vorwurf dürfte erheblich sein, denn die vorgenannten Umstände vermitteln den Eindruck, dass Beamte systematisch mit falschen ärztlichen Diagnosen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurden. Einen solchen Vorwurf hatten wir schon einmal, und zwar bei der hessischen Steuerfahnderaffäre. Es sind mindestens drei Fälle bekannt, bei denen Kollegen nach Abschluss der verwaltungsgerechtlichen Verfahren Strafanzeige erstattet haben. Einstellungsbescheide der Staatsanwaltschaft erfolgten unter Verweis auf angebliche Verjährungsfristen. – Darauf komme ich später noch einmal. – Bei den Unabhängigen, also der Personalvertretung, bei der ich im Vorstand sitze, hat sich mittlerweile eine mittlere zweistellige Zahl von Betroffenen unter Vorlage ihrer Akten gemeldet. Ich vermag in der heutigen Anhörung nicht alle Fälle aufzuzählen. Ich muss um Verständnis bitten, darunter waren natürlich auch etliche Kollegen, die hier gerne ihren eigenen Fall vorgetragen hätten, ich versuche aber zu gucken, ob sich die Strukturen und Abläufe ändern lassen und man das so regeln kann.

Ich habe jetzt hier ein paar prägnante Sachverhalte herausgenommen, um die Problematik darzustellen. Wir hatten einen 36-jährigen Polizeibeamten, bei dem die Diagnose narzisstische Persönlichkeitsstörung mit infantilen dissozialen Zügen gestellt wurde. Die Diagnose implizierte, dass der Kollege auf dem geistigen Stand eines Kindes zurückgeblieben war. Denklogisch stelle ich mir die Frage, wie dies in 18 Jahren Polizeidienst – der Kollege war im gehobenen Dienst – unbemerkt geblieben sein kann. Nach rechtskräftigen Urteil war diese Feststellung auch nie gegeben und damit mutmaßlich frei erfunden. Der Beamte berichtete, dass er von der damaligen Polizeiärztin Gabriele H. ursprünglich nur 20 Minuten untersucht wurde. Das ist ein Vorwurf, den ich bei den Betroffenen, die sich untereinander nicht kennen, mir aber von ihren Untersuchungen berichten, immer wieder höre. In den Akten – ich bin mittlerweile auch Personalrat – stehen teilweise stundenlange Untersuchung, während mir die Betroffenen berichten: Ich war 20 Minuten da und wurde gar nicht untersucht. – Das passiert regelmäßig. Das ist wie eine Schablone, die man über die Fälle legen kann.

Die Zurruhesetzungsverfahren betreffen alle innerbehördlichen Schichten. Sie gehen vom mittleren Dienst über den gehobenen Dienst bis hin zum höheren Dienst. Wir hatten einen ehemaligen Hundertschaftsführer, der am 1. Mai bei der Reanimierung eines Rettungssanitäters selbst von einem Stein getroffen wurde. Auch bei ihm wurde ein Zurruhesetzungsverfahren eingeleitet und der Dienstunfall nicht anerkannt. In dem anschließenden Rechtsstreit war ich als Zuhörer dabei. Dort wurde die entsprechende Polizeiärztin als Zeugin vernommen, und bemerkenswerterweise hat dieser dann in der Gerichtsverhandlung eine Wendung um 180 Grad vollzogen und die tatsächlichen Dienstunfallfolgen anerkannt. Für den Kollegen hatte der lange Kampf auch persönlich sehr negative Konsequenzen.

Wir haben den Fall unseres Vorstandsmitglieds, des Fahrlehrers Jochen Anders.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Ich würde Sie bitten, keine Namen zu nennen. Sie kennen Ihre Aussagegenehmigung: Personenbezogene Daten sind hier nicht erforderlich. Außerdem würde ich Sie bitten, langsam zu der Frage zu kommen: Wie erklären Sie die Zurruhesetzungen, und was sollen wir als Abgeordnete tun, um das, was Sie aufgezeigt haben, zu verhindern?

**Jörn Badendick** (Unabhängige in der Polizei e. V.): Vielen Dank, Herr Trapp! – Zunächst kenne ich meine Aussagegenehmigung. Da ist noch eine Änderung eingetreten, die Ihnen offensichtlich nicht vorliegt. – Ich würde trotzdem ganz gerne weiter fortfahren. Bei den Kollegen war es so, dass er statt einer Beförderung einen Termin zu einer amtsärztlichen Untersuchung erhielt mit der Ankündigung der Einleitung eines vorzeitigen Zurruhesetzungsverfahrens. Der Dienstherr unterlag in zwei Instanzen mit einem vermeintlich zutreffenden polizeiärztlichen Fachgutachten. Auch hier trat wieder die in Rede stehende Polizeiärztin auf.

Wir hatten im Abschnitt 23 eine 37-jährige Polizeibeamtin mit innerbetrieblichen Auseinandersetzungen. Nach einer Krankheitsphase von ca. drei Monaten nahm sie ihren Dienst auf ihrer alten konfliktbehafteten Dienststelle wieder auf. Die Kollegin wurde ebenfalls von der Polizeiärztin Dr. H. nach 20-minütiger Untersuchung als dauerhaft dienstunfähig eingestuft und wandte sich an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses. Nach weiteren externen Gutachten versieht sie bis heute wieder uneingeschränkt ihren Dienst.

Ich habe noch zwei weitere Fälle: Ein 58-jähriger Kontaktbereichsbeamter erschien bei uns. Er konnte seine Schulter nicht mehr bewegen, hatte diverse Dienstunfälle und war nicht mehr

außendienstfähig. Innendienstfähig wäre er offensichtlich gewesen, es gab aber das Problem, dass er nie Innendienst gemacht hatte und keine entsprechende Tätigkeit übernehmen konnte. Er wurde auch aufgefordert, den Polizeiarzt aufzusuchen. Er ist dann bei einer Polizeärztin für Innere Medizin erschienen, die bei ihm die Erstdiagnose Depression stellte, worauf der Kollege dauerhaft dienstunfähig erkrankt wäre. Der Kollege hatte keine entsprechenden Vorerkrankungen. Gleichzeitig attestierte allerdings die Beamte, es wären keinerlei behördliche Maßnahmen zugunsten des Beamten zu ergreifen, da dieser in ausreichender ärztlicher Behandlung wäre. Ich erwähne in diesem Fall noch einmal: Er war dort mit einer Erstdiagnose und sie sagte, er sei in ausreichender Behandlung. Das widerspricht sich. Solche Gutachten, die völlig fragwürdig sind, bekommen wir ständig auf den Tisch.

Mein eigener Vorgang soll nicht unerwähnt bleiben: Ich war innerhalb kürzerer Zeit nach einem Dienstunfall zweimal beim ärztlichen Dienst. – Herr Trapp, Sie waren als Personalrat damals an meinem Fall beteiligt. – In dem einen Gutachten zum Dienstunfallverfahren wurde diagnostiziert, dass ich medizinisch ohne jeden Befund bin. Hingegen wurde in dem Gutachten zum Zurruhesetzungsverfahren diagnostiziert, dass ich ein absolutes Wrack bin und mir bis Ende meines Lebens noch nicht einmal mehr die Schuhe zubinden kann.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Wir haben hier kurz die Frage meiner Befangenheit diskutiert.

**Jörn Badendick** (Unabhängige in der Polizei e. V.): In Bezug auf den Beitrag in der Abendschau wurde stets wiederkehrend eine Frage an uns gestellt: Besteht – gerade in Bezug auf meinen Fall – die Möglichkeit, dass diese diametral gegensätzlichen Gutachten der Polizei irrtümlich und aufgrund eines Fehlers zustande kamen? – Nach Würdigung der Aktenlage wurde ein Irrtum oder ein Versehen ausgeschlossen. Die Behördenleitung wusste um diesen Widerspruch und zog dennoch erfolglos vor das Verwaltungsgericht.

In allen uns bekannten Fällen waren die polizeärztlichen Diagnosen unhaltbar. Ob dies repräsentativ für die Gesamtzahl von vorzeitig in den Ruhestand versetzten Kolleginnen und Kollegen ist und ob dort strukturelle Missstände vorliegen, muss weiter aufgeklärt werden.

Zum Stichwort Befangenheit: Die offenkundigen Unregelmäßigkeiten wurden insbesondere vom damaligen Gesamtpersonalrat der Berliner Polizei unter Vorsitz der Gewerkschaft der Polizei im Einzelfall mitgetragen. – Ich glaube, mehrere davon sitzen hier als fraktionspolitische Sprecher. – Im Zurruhesetzungsverfahren ist die Zustimmung der Personalräte vorgeschrieben. Ohne die Zustimmung der damaligen Personalräte wären derartige Verfahren nicht möglich gewesen. Es sei zugestanden, dass unter den 1 022 Verfahren, von denen die Behördenleitung ausgeht, sicherlich auch Fälle sind, bei denen eine vorzeitige Zurruhesetzung notwendig war und im Einvernehmen erfolgte. Das sind dann in der Regel Betroffene, die nicht mehr weit von der regulären Pensionierung entfernt sind. Es mag auch Fälle gegeben haben, die nicht eindeutig zu beurteilen waren und auf dem Rechtsweg geklärt werden mussten. Letztlich bleiben aber die Fälle übrig, bei denen offensichtlich ärztliche Gutachten gefälscht wurden, um innerdienstliche Konflikte zu kompensieren. Das ist sicherlich ein mutmaßlicher Vorwurf, aber das muss aufgeklärt werden, denn wegen solchen Fällen setzen wir heute hier.

Soweit von strafrechtlicher Relevanz ausgegangen wurde, sind mehrere Strafanzeigen erstattet worden, zuletzt von meiner Person. Ich habe mittlerweile auch die anderen Vorgänge gesichtet und komme nicht umhin festzustellen, dass offensichtlich von Seiten der Staatsanwalt-

schaft erheblich gemauert wird. In der letzten Strafanzeige, die mir vorliegt, wurden sämtliche Ermittlungen unterbunden. Es ergingen unbegründete Einstellungsbescheide, und eine anwaltliche Akteneinsicht wurde nicht bedient. Mir ist völlig bewusst, dass es sich um einen Tobak handelt, wenn ich als Polizeibeamter die rechtsstaatliche Funktion der Berliner Staatsanwaltschaft bzw. einzelner Staatsanwälte infrage stelle, aber genau diesen Vorwurf erhebe ich.

Nach Beobachtungen unserer Personalvertretung konzentrieren sich die Vorwürfe um rechtswidrige Zurruhesetzungen nach innerdienstlichen Auseinandersetzungen im Kernbereich auf die Direktion 2. Nach neuer Entwicklung in der Angelegenheit wird dort nach meiner Beobachtung ohne jeden Auftrag ein Projekt BINZ (phonet.) – hier Gesundheitsmanagement – betrieben, mit dem vordergründigen Ziel, künftig rechtskräftiger vorzeitige Zurruhesetzungen zu erreichen. Die Änderung des § 105 Landesbeamtengesetz erleichtert dies. Befremdlich wirken auf mich dabei folgende Umstände: Der Stabsleiter soll nach eigenem Bekunden mit kranken Mitarbeitern Verträge über ihre Genesung abgeschlossen haben. Hier sitzt der eine oder andere Jurist: Auf welcher Rechtsgrundlage kann ein Stabsmitarbeiter, stellvertretender Direktionsleiter mit Mitarbeitern Verträge abschließen? – Im Zivilrecht geht das nicht.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Ich glaube, die Kollegen wissen jetzt worum es geht. Wir brauchen nicht noch mehr Vorgänge zu hören. Falls Sie Vorschläge haben, wie wir tätig werden sollen, sollten Sie sie vortragen, und dann würde ich dem Vizepräsidenten der Polizei die Möglichkeit geben, darauf zu antworten.

**Jörn Badendick** (Unabhängige in der Polizei e. V.): Vielen Dank, Herr Trapp! – Die Unabhängigen gelten ein bisschen als die, die auf die Pauke hauen, aber wir bringen in diesem Fall auch Lösungen mit. – Eins muss ich aber noch unbedingt loswerden: Es ist so, dass Mitarbeiter nach diesem Projekt in Kategorien 1 bis 8 eingestuft werden. Diese Bezeichnung erinnert an die Einordnung von Gefährdern, die auch in Kategorien von 1 bis 8 eingestuft werden. Derzeit werden Mitarbeiter, die nach der Kategorie 8 eingestuft sind, zur Ruhe gesetzt. Es sind Bestrebungen in der Direktion 2 erkennbar, dass Mitarbeitern, die die Kategorie 7 aufweisen, also zum Beispiel kein Publikumsverkehr machen können und nicht außendienstfähig sind, durch notwendige Änderung der Anforderungsprofile von Dienststellen ihre dienstlichen Grundlagen entzogen werden.

Die Folgen der behördlichen Zwangspensionierung waren mitunter sehr dramatisch. Der Gesetzgeber sieht nämlich keine aufschiebende Wirkung der möglichen Rechtsmittel, wie Widerspruch und Klage gegen die Zurruhesetzungsbescheide, vor. Das traf mich auch. Ich hatte noch 30 Dienstjahre vor mir, und für jedes Jahr wurden mir 3,6 Prozent von der zu erwartenden Pension abgezogen. Rechnen Sie 30 mal 6, dann sind Sie bei 108 Prozent. Da ist dann für den verheirateten alleinverdienenden Vater mit einem Kleinkind zu Hause nicht viel übrig geblieben.

Wir wollen natürlich immer noch wissen, in welchem Umfang das Land Berlin Prozesskosten übernehmen musste und wie viele Gehälter nachgezahlt werden mussten. Das hat nämlich auch eine starke volkswirtschaftliche Komponente.

In der Konsequenz haben wir drei notwendige Schlussfolgerungen. Erstens: Soweit möglicherweise strafrechtlich relevante Sachverhalte vorlegen, muss das aufgeklärt werden. Soweit darüber hinaus weitergehende staatsanwaltschaftliche Versäumnisse vorliegen, muss auch das aufgeklärt werden. An den vorhin so gelobten Justizsenator hätten wir in diesem Zusammenhang weitere Fragen.

Zweitens: Die Betreuung von Dienstkräften muss grundlegend auf den Prüfstand gestellt werden. Die vorhandene Sozialbetreuung ist nicht ausreichend. Bis jetzt gibt es für Polizisten, die in einem Unfall verletzt worden sind, die traumatische Erlebnisse hatten, die Schusswaffenerlebnisse hatten, keine Polizeiärzte oder Polizeipsychologen. Es gibt zwar Mitarbeiter, die eine entsprechende Befähigung haben und diesen Beruf ausweisen, die sind allerdings nur gutachterliche tätig und nicht kurativ. Kurativ bedeutet für den Patienten. D. h., Sie ergreifen auch Maßnahmen für den Patienten, und solche Mitarbeiter haben Sie nicht. Ich will die Sozialbetreuung gar nicht angreifen. Die machen einen guten Job. Das sind in der Regel Kolleginnen und Kollegen mit viel Erfahrung und eine Reihe von Sozialarbeitern. Ich glaube, der Leiter der Sozialbetreuung hat ein Studium im Bereich Psychotherapie. Der behandelt allerdings selbst nicht. Da muss sich etwas verbessern. Für uns ist wichtig, dass Leute, die eigentlich in ein Krankenhaus gehören, nicht zur Sozialbetreuung kommen. Da muss es eine Art Vorfilter geben, sodass die umgehend weitergeleitet werden und die notwendige medizinische Versorgung erhalten.

Zum dritten Punkt gibt es vielleicht eine breite Zustimmung: Im Abgeordnetenhaus muss eine externe Anlaufstelle für Beschwerden und Eingaben von Polizeibediensteten geschaffen werden. Wir sehen da in Teilen eine Überschneidung mit der beabsichtigten Einführung des Polizeibeauftragten. Dazu haben wir uns verschiedenen Fraktionen angeboten. Ich sehe aber die Notwendigkeit einer weiteren externen Anlaufstelle, denn zurzeit ist es so, dass wir auf viele Kollegen treffen, die die innerbehördlichen Anlaufstellen völlig ausgeschöpft haben und dann ihre Beschwerden über die Medien transportieren, was nicht unbedingt hilfreich ist. Deswegen befürworten wir in Teilen auch diesen Polizeibeauftragten. Bei der Umsetzung und bei der Art, wie der geschaffen werden soll, würden wir uns gerne einbringen und mitdiskutieren, wenn die Einladung noch steht.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann erwarten wir jetzt die Antwort des Vizepräsidenten. – Bitte, Herr Langner, Sie haben das Wort!

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ist für die betroffenen Polizeibeamtin oder den betroffenen Polizeibeamten immer schwierig. Sie sind gesundheitlich eingeschränkt, ihre Lebensumstände ändern sich meist drastisch, und sie haben finanzielle Einschränkungen zu verkraften. Allerdings macht sich auch der Dienstherr die Zurruhesetzungen nicht gerade einfach. Wir brauchen Polizeivollzugsbeamten und -beamte, und zwar in großer Zahl. Ich kann auch gleich vorwegnehmen, dass wir durch eine Versetzung in den Ruhestand auch keine Kosten sparen.

In den Jahren 2010 bis 2017 sind tatsächlich 1 022 Dienstkräfte des mittleren, des gehobenen und des höheren Polizeivollzugsdienstes von Amts wegen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden. Ich würde Ihnen jetzt gerne einmal das Verfahren näherbringen. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich zu konkreten Einzelfällen nichts sagen kann. Darüber hinaus sind noch

drei Verwaltungsverfahren anhängig. Insofern ist es vielleicht einmal interessant, das grundlegende Verfahren darzustellen. Die Mitarbeitenden im Polizeivollzugsdienst, die in den Jahren 2010 bis 2017 vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden sind, befinden sich schwerpunktmäßig alle in den beiden Altersgruppen von 46 bis 50 Jahren und 51 bis 55 Jahren. Der prozentuale Anteil der in dem erfassten Zeitraum durchgeführten vorzeitigen Ruhestandsversetzungen bei 21,1 Prozent bzw. 22,4 Prozent. Demgegenüber allerdings stehen 0,8 Prozent in der Gruppe der 26- bis 30-jährigen Mitarbeitenden. Im Jahr 2011 wurden 180 Mitarbeitende des Polizeivollzugsdienstes in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, was einen Anteil von etwa 1,13 Prozent des Personalbestandes im Polizeivollzugsdienst ausmacht. Diese stellen den höchsten Anteil der Zurruhesetzungen in den Jahren von 2010 bis 2017 dar. Den geringsten Prozentsatz weist das Jahr 2017 auf. Hier wurden 88 der Mitarbeitenden im Polizeivollzugsdienstes in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, was einem Anteil von ca. 0,52 Prozent des Personalbestandes entspricht. Der Jahresschnitt der Jahre 2010 bis 2017 der Versetzungen in den vorzeitigen Ruhestand lag damit bei 0,78 Prozent.

Allgemein kann ich Ihnen Folgendes zur Ruhesetzungsverfahren sagen: Der Weg der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand wird bei Leibe nicht leichtfertig gegangen. Das lassen auch die gesetzlichen Regelungen hierzu nicht zu. Die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand stellt im Umgang mit Dienstkräften mit teilweise mehrjährigen Erkrankungen immer das letzte Mittel dar. Die dienstrechtliche Bearbeitung erfolgt immer individuell und einzelfallbezogen. Grundsätzlich ist es so, dass beim Vorliegen von Erkrankungen, die länger als drei Monate andauern, geprüft wird, ob eine polizeärztliche Untersuchung sinnvoll sein könnte. In der Regel wird das bei langanhaltender Krankheit der Fall sein und die Untersuchung wird dann entsprechend veranlasst. Das geschieht, um gegebenenfalls notwendige dienstrechtliche Maßnahmen treffen zu können. Bei der Gutachtenerstellung richten sich die Ärzte in erster Linie nach den medizinischen Grundlagen und sind insoweit in ihrer Tätigkeit völlig unabhängig. Wird im Ergebnis der polizeärztlichen Untersuchung bei der Auswertung von privatärztlichen Befundberichten eine dauerhafte Polizeidienstunfähigkeit und Dienstunfähigkeit festgestellt, wird das Zurruhesetzungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen der Einleitung des Zurruhesetzungsverfahrens wird auch der Dienstvorgesetzte des Betroffenen gemäß § 41 des Landesbeamten gesetzes befragt, ob er die betroffene Dienstkraft für dienstunfähig hält. Dem Betroffenen wird dann schließlich mitgeteilt, dass die Versetzung in den Ruhestand beabsichtigt ist. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die betroffene Dienstkraft die Möglichkeit, von ihrem Äußerungsrecht Gebrauch zu machen. Dieser Anhörung geht bei Dienstkräften, die noch nicht die Altersgrenze von 40 Jahren überschritten haben, die zustimmende Kenntnisnahme durch die oberste Dienstbehörde voraus. Sind die möglicherweise erhobenen Einwände der Dienstkraft nicht dazu geeignet, zu einer anderen Entscheidung zu gelangen, wird das Verfahren unter Beteiligung der Beschäftigtenvertretung fortgesetzt. Nicht geeignet sind die erhobenen Einwände zum Beispiel, wenn unzulässigerweise verschiedene Verfahren, wie etwa das Verfahren der dienstrechtlichen Versetzung in den Ruhestand, mit der dienstunfallrechtlichen Anerkennung von Unfällen vermengt werden. Darüber hinaus ist immer eine Zustimmung des Personalrats vonnöten. Stimmt der örtlich zuständige Personalrat der beabsichtigten Maßnahmen der Versetzung in den Ruhestand nicht zu und kommt zwischen dem Personalservice und der örtlichen Personalvertretung keine Einigung zustande, kann gemäß § 80 Personalvertretungsgesetz ein Einigungsverfahren das Personalservice mit dem Gesamtpersonalrat durchgeführt werden. Der Gesamtpersonalrat kann in diesem Verfahren dann die fehlende Zustimmung des örtlichen Personalrats ersetzen. Wird gegen die dienstrechtliche Maßnahme Widerspruch erhoben und der Widerspruch zurückgewiesen, besteht auch hier die

Möglichkeit der Klage vor dem Verwaltungsgericht. Kommt es zu einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand, wird die dadurch frei werdende Stelle wieder besetzt, sodass keine Kosten eingespart werden. Das erklärte Ziel der Polizei Berlin ist es aber, die Gesundheit und Dienstunfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und auch denjenigen eine Möglichkeit der Dienstausübung zu geben, die gesundheitlich eingeschränkt sind. Hierzu gibt es unterschiedliche Verfahren und Möglichkeiten, die unter anderem heute noch unter dem Tagesordnungspunkt 5 thematisiert werden.

Zu den Dingen, die wir über die Polizeidirektion 2 gehört haben: Mir ist über dem stellvertretenden Stabsleiter mitgeteilt worden, dass es zu keinen Verträgen oder Abschlüssen in irgend einer Art mit Kolleginnen und Kollegen kommt. In diesem Zusammenhang findet auch keine Kategorisierung von 1 bis 8, ähnlich der bei islamistischen Gefährdern, statt. Wir kategorisieren einzig und allein Zielgruppen im Rahmen des Einsatztrainings, wenn es darum geht, wer in welcher Zielgruppe welche Einsatztrainings zu absolvieren hat. Wir unterscheiden bei Einschränkungen allerdings nach „keine Einschränkung“, „zeitliche Einschränkung“ – zum Beispiel kein Nachtdienst über eine bestimmte Zeit –, nach „körperliche Einschränkung“ oder „zeitliche und körperliche Einschränkung“. Was in der Polizeidirektion 2 derzeit noch erfolgt, allerdings in Absprache mit den Beschäftigungsvertretungen: Hier haben wir eine Kategorisierung zum Beispiel nach Dienstkräften, die keine Waffe tragen können, die keinen Schichtdienst versehen dürfen oder die derzeit kein Außendienst versehen dürfen. Warum? – Das wird betrieben, um den Personalbereich der Direktion 2 in die Lage zu versetzen, die leidengerechten Arbeitsplätze personengerecht zu besetzen. Es geht also einfach um eine Erleichterung, um den Kolleginnen und Kollegen entgegenzukommen. – Das zu den Vorwürfen aus der Polizeidirektion 2.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Es gibt Wortmeldungen. Herr Luthe beginnt. – Bitte!

**Marcel Luthe (FDP):** Herzlichen Dank, Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Langner und Herr Badendick für die Schilderungen! – Was mir aus Ihrer Antwort nicht ganz klar geworden ist: Über 1 000 Fälle in sieben Jahren sind im Vergleich zu anderen Behörden viel. Das ist ja unstreitig. Aus Ihrer Antwort und der Darstellung des standardisierten Verfahrens ist mir nicht klar geworden, wie Sie sich persönlich oder möglicherweise auch der Staatssekretär und der Senator diese hohe Zahl erklären. Unser Interesse ist es, Sie haben das richtig erwähnt und wir haben es in unserem Antrag „Mehr als ein Obstkorb“ noch einmal drin, dass wir die Polizeibeamten, die wir dringend brauchen, gesund erhalten und im Dienst behalten. Insofern erscheint es mir in der Tat zumindest als objektives Scheitern dieses hochgesteckten Ziels, wenn wir diese hohe Zahl von Inruhestandsversetzungen haben. Offensichtlich ist da etwas nicht gelungen.

Meine andere Frage ist, was Sinn und Zweck dieser Maßnahme sein kann, wenn wir das per se sowieso nicht wollten. Sie haben zu Recht gesagt, dass wir dadurch im Wesentlichen kein Geld sparen. Was wir dadurch allerdings erreichen, ist natürlich eine Veränderung der Personalzusammensetzung, beispielsweise in einer Direktion. Ich habe vor ein paar Tagen die Beantwortung auf meine Anfrage zum Beurteilungsmaßstab bei der Polizei Berlin bekommen. Ich habe unter anderem gefragt, ob es Anweisungen dahingehend gegeben hat, bestimmte Personen besonders positiv zu bewerten oder andere besonders negativ. Ich muss nun lesen, dass das pauschal mit Nein beantwortet wird. Ich weiß aber wiederum aus verschiedenen Po-

lizeidirektionen, dass es Weisungen dazu gibt. Diese liegen mir auch vor. Ich bitte also darum, dass Sie auch bei den jetzt hier erhobenen Vorwürfen ganz präzise prüfen, ob das nicht vielleicht doch der Fall ist. Wenn wir uns an die Situation beim ärztlichen Dienst der Polizei erinnern und die Tatsache, dass das Archiv des ärztlichen Dienstes seit dem Jahr 2012 nicht mehr eine Mediziner untersteht und damit auch nicht mehr vollständig der Schweigepflicht unterliegt, sondern durch eine Organisationsveränderung nun direkt der Personalabteilung zugeordnet ist, dann ist es durchaus möglich -- In der Beantwortung meiner Anfrage ist verneint worden, dass es solche Fälle gegeben hat. Ich kenne aber selbst Strafanzeigen, die daraufhin erstattet wurden. Möglich ist also, dass die Personalabteilung des Dienstherren unmittelbaren Zugriff auf die medizinischen Unterlagen und Polizeibeamten nimmt und diese dann in Personalgesprächen thematisiert werden. Das ist ein schwerer Vorwurf. Ich kann mir vorstellen, dass einer Einzelperson Vorwürfe erhebt, die nicht stichhaltig sind. Ich selbst habe sicherlich in den letzten zweieinhalb Jahren Kenntnis von einem Dutzend dieser Fälle erhalten. Ich weiß von mittlerweile sechs anhängigen Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft diesbezüglich. Insofern bin ich nicht damit zufrieden, wenn wir das schlichtweg damit beantworten: Es ist zwar relativ viel, das ist blöd, das wollten wir nicht –, sondern ich will dass wir in der Aufklärung – ob jetzt hier oder an anderer Stelle später noch einmal – deutlich tiefer gehen. Uns liegen Zahlen bis inklusive 2017 vor. Ich denke auch der Senator hat ein Interesse daran, wenn er sein Personalziel erreichen und mehr Beamte auf die Straße bekommen will, dass wir diese Maßnahmen allesamt abstellen und dafür sorgen, dass jeder Polizeibeamte, der Dienst leisten will und das objektiv auch kann, das auch tut. Insofern bin ich erst einmal sehr dankbar, dass wir über das Thema hier sprechen und freue mich auf Vorschläge der Kollegen. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Luthe! – Bitte schön, Herr Zimmermann!

**Frank Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben hier eine Reihe von Erläuterungen, Berichten und Einzeldarstellungen gehört, die zum Teil Sachverhalte beinhalten, die wir hier im Innenausschuss im Detail gar nicht überprüfen können. Deswegen möchte ich zunächst einmal feststellen, dass, obwohl der Anzuhörende hier einige Einzelfälle vorgetragen hat, wir nicht dazu da sind, ärztliche Diagnosen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Das können wir nicht. Wir können auch nicht beurteilen, ob über die Einzelfälle richtig oder falsch entschieden wurde. Auch das geht – bei allem Respekt – nicht. Dass Sie uns das vortragen, Herr Badendick, ist die eine Sache, aber die Erwartung, dass wir hier wie ein Richterkollegium entscheiden, ob das sein durfte oder nicht, ist unrealistisch. Das ist nicht die Aufgabe des Innenausschusses. Das möchte ich bezüglich des Verständnisses unserer Rolle hier festhalten.

Sie haben zudem, Herr Badendick, relativ steile Thesen vorgetragen, die ungefähr lauten, die Diagnosen seien frei erfunden oder gefälscht. Da möchte ich auch mit aller Vorsicht und allem Respekt sagen, dass das eine Behauptung ist, die erst einmal nicht bewiesen werden kann, und man muss dann auch die handelnden Ärztinnen und Ärzte vor solchen Behauptungen in Schutz nehmen. Man kann leicht etwas in die Welt setzen, das dann schwer zu entkräften erst. Auch das ist hoch problematisch. Wir können hier nicht signalisieren, wir würden als Ausschuss Ihre Bewertung übernehmen, Herr Badendick. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir das nicht können. Man muss die anderen Handelnden auch schützen.

Drittens: Wir können nicht entscheiden, ob eine Beförderung oder deren Ablehnung im Einzelfall gerechtfertigt war oder nicht. Auch das kann der Ausschuss nicht entscheiden. Alle weiteren Dinge zu Einzelfällen bitte ich, innerhalb der Behörde oder mit den zuständigen Gremien, die Herr Langner aufgezeigt hat, zu klären. Wir sind hier nicht das Obertribunal in Bezug auf Einzelfälle.

Jetzt komme ich zu dem, worum es uns hier gehen muss. Herr Luthe hat richtig gesagt, dass es um Strukturen geht. Wie es der ärztliche Dienst strukturiert? Ist der verbessерungsbedürftig? Solche und ähnliche Fragen sollten wir hier besprechen, aber ich möchte wirklich bitten, dass wir Einzelfallschilderungen hier nicht 1:1 so im Raum stehen lassen, wie wir sie gehört haben. Das geht nicht, und das muss im Detail überprüft werden, aber nicht durch uns. – Danke schön!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Zimmermann! – Bitte, Herr Woldeit!

**Karsten Woldeit (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Zimmermann! Ich gebe Ihnen absolut recht: Eine Einzelfallbewertung ist mit Sicherheit nicht die Aufgabe des Innenausschusses. Das ist vollkommen klar. Wenn ich den Anzuhörenden richtig verstanden habe, hat er die Vorwürfe konjunktiviert. Er hat nicht gesagt: Das war definitiv so –, sondern: Es steht der Verdacht im Raum, dass es hätte so sein können.

Wir müssen hier über Strukturen sprechen. Wenn wir hier von der amtsärztlichen Ausstattung innerhalb der Berliner Polizei reden – – Es kann ja auch ein Hinweis auf eine Überforderung einer Amtsärztin sein, wenn sie Begutachtungen nach Schema F vornimmt. Ich kann das nicht beurteilen, weil ich die Arbeitsbelastung nicht kenne. Aber offensichtlich haben wir hier eine gewisse Herausforderung. Das betrifft uns dann auch als Innenausschuss.

Herr Langner! Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Zahlen, die Sie genannt haben. Ich habe das übrigens auch mal ausgewertet. Wir haben, wenn wir den gesamten Beamtenkörper der Bundesrepublik Deutschland nehmen, rund 1,7 Millionen Beamte. Da sind die Länder- und Kommunalbeamten eingerechnet. Ein DU-Verfahren ist ja noch keine Frühpensionierung. Die reinen DU-Verfahren belaufen sich im Bundesgebiet auf einen Umfang von knapp 0,5 Prozent. Das heißt, die tatsächliche Zahl der Frühpensionierungen wird darunterliegen. Das ist der Bundesdurchschnitt. Ich habe auch mal versucht, die Situation hier mit ähnlich großen Behörden innerhalb der Bundeswehr zu vergleichen, also mit Dienststellen mit einem Personalkörper von ungefähr 10 000 bis 18 000 Soldaten. Dort haben wir jährlich zwischen 5 und 55 DU-Verfahren. Das betrifft unterschiedliche Truppenteile. Das ist ein wesentlich geringerer Anteil als der, über den wir heute reden. Sie sprachen bezogen auf das Jahr 2012 von 1,13 Prozent und bezogen auf das Jahr 2017 von 0,52 Prozent. Das heißt, Ihr Positivbeispiel aus dem Jahr 2017 entspräche dem bundesdeutschen Durchschnitt, und das Negativbeispiel wäre mehr als das Doppelte. Die Gesamtsumme von 0,7 Prozent ist definitiv zu hoch.

Herr Senator Geisel! Wir unterstützen Sie in allen Ihren Bemühungen, den Personalkörper der Berliner Polizei nachhaltig und gut zu vergrößern. Das ist unser aller Anspruch und Aufgabe. Ich will noch einmal sensibilisieren, was es für Sie bedeutet, wenn wir über 1 000 Beamte, die mitunter noch Dienst leisten wollen, frühzeitig pensionieren, weil schwerwiegende Verfahrensfehler gemacht wurden. Ihre zukünftige Aufgabe, Herr Langner, wird es sein, diese 0,7 Prozent zu reduzieren, sich eventuell auch um die amtsärztliche Situation zu kümmern

und eventuell auch Maßnahmen zu ergreifen, was den Sozialdienst angeht. Auch hier höre ich aus der Belegschaft den Wunsch nach einer massiven Verbesserung. Das sind ganz vernünftige Dinge.

Es ist schon unsere Aufgabe, Herr Zimmermann, dass wir uns mitunter auch mal den einen oder anderen Einzelfall anhören und dann feststellen, dass wir im Vergleich mit anderen Behörden erheblich darüber liegen. Da gibt es eine strukturelle Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Aber um eine Herausforderung anzugehen, müssen wir sie vorher auch benennen. Manchmal ist es hart, eine gewisse Wahrheit anzusprechen, die nicht genehm ist. Aber nur derjenige, der die Wahrheiten anspricht, ist auch in der Lage, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um dann einem Umstand gerecht zu werden, der aktuell ein wenig aus dem Lot geraten zu sein scheint. Das ist die Hoffnung, die ich aus der heutigen Anhörung mitnehme. – Ich danke Ihnen!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Bitte, Herr Schrader!

**Niklas Schrader (LINKE):** Vielen Dank! – Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Zum einen habe ich dem langen Vortrag von Herrn Badendick – vielen Dank dafür! – neben den vielen Einzelfällen auch die abstrakte Forderung entnommen, die Sozialbetreuung zu verbessern. Ich habe herausgehört, dass Beamtinnen und Beamten, die – aus welchem Grund auch immer – vor der Situation stehen, in den Ruhestand versetzt zu werden, durch eine bessere Sozialbetreuung möglicherweise wieder in den Dienst gebracht werden könnten, sofern sie das wünschen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Badendick, gibt es da Luft nach oben. Kann uns der Senat bzw. Herr Langner noch einmal Auskunft darüber geben, was sich beim Thema Sozialbetreuung oder auch psychologische Betreuung in Bezug auf solche Fälle getan hat und ob da noch Verbesserungsbedarf besteht?

Es wurde auch der schwerwiegende Vorwurf erhoben, polizeärztliche Gutachten könnten erfunden, falsch oder was auch immer sein. Das können wir tatsächlich nicht nachprüfen. Herr Badendick hat gesagt, dass sämtliche polizeärztlichen Gutachten, von denen er weiß, vor Gericht keinen Bestand hatten. Ich hätte dazu die Frage an Herrn Langner: Deckt sich das mit Ihren Erkenntnissen, oder haben Sie dazu andere Informationen?

Bei der vielen Kritik und den Vorwürfen ist es so, dass wir das nicht nachprüfen können, bzw. es steht Aussage gegen Aussage. Wir sind tatsächlich nicht die richtige Instanz, um das untersuchen und beurteilen zu können. Da finde ich den Hinweis durchaus richtig, dass der von uns gemeinsam geplante unabhängige Polizeibeauftragte eine Stelle wäre, an die sich Betroffene im Fall der Fälle wenden könnten. Dort gäbe es eine Möglichkeit, dem nachzugehen und möglicherweise Gerichtsverfahren, die es offensichtlich in größerer Zahl gibt, zu vermeiden. Der Vortrag hat gezeigt, dass unser Vorhaben, einen Polizeibeauftragten einzusetzen, richtig ist und nicht nur gegen die Polizei gerichtet ist, wie vielfach behauptet wird, sondern es kann durchaus ein Instrument sein, das auch von Seiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten genutzt werden kann und von dem sie auch profitieren können. – Danke!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte, Herr Dregger!

**Burkard Dregger (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst einmal herzlichen Dank, Herr Badendick, für Ihre Darstellung und Ihre Offenheit. Ich finde, dass wir als Parla-

ment nicht nur dafür da sind, den uns anvertrauten Dienstkräften Empathie entgegenzubringen, sondern auch dafür, Ihnen zuzuhören, wenn mögliche Missstände vorgetragen werden. Das ist unsere Aufgabe als Parlament, weil wir das Kontrollorgan der Regierung sind. Insfern können wir das auch nicht einfach vom Tisch wischen. Es ist aber sehr schwer, jetzt daran weiterzuarbeiten, denn wir können das nicht wirklich beurteilen.

Mich würde vonseiten der Polizeibehörde interessieren, ob die Bewertung eines Vorgangs als Dienstunfall in einem unabhängigen Verfahren für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von Amts wegen -- ob da unterschiedliche Bewertungsgrundlagen verwendet werden oder ob es dieselben bzw. teilweise dieselben sind. Oder kann es sein, dass etwas nicht als Dienstunfall bewertet, aber dafür herangezogen wird, jemanden vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen? Das kann ich nicht beurteilen, denn ich kenne weder die Praxis noch die Details.

Halten Sie es für denkbar – das ist schon im Vorfeld durch die Diskussion gewabert –, dass aus Gründen eines haushalterischen Sparzwangs in den Nullerjahren die Praxis der Versetzung in den Ruhestand von Amts wegen anders angewandt worden ist? Können faktisch auch derartige Kriterien eine Rolle gespielt haben, sodass damit Politik betrieben worden ist? Das würde mich interessieren. – Danke!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann folgt Herr Lux. – Bitte!

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Anzuhörender! Ich glaube, wir können mitnehmen, dass die Forderung nach einem unabhängigen Polizeiauftragten, die oder der auch für die Polizei selbst zuständig ist, breit geteilt wird. Das sind nicht immer die angenehmsten Anlässe, aber hier wird deutlich, dass es Sinn macht, das über eine Polizeiauftragte oder einen Polizeiauftragten zu regeln. Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch. – Herr Badendick, Sie kennen den auch und sind immer herzlich eingeladen, dazu schriftlich Stellung zu nehmen. Dieses Angebot erneuere ich hier. – Gerade zu den innerbehördlichen Fällen -- Ähnliches berichten auch die Schießtrainer. Die haben ähnliche Beschwerden wie die Personen, die zur Ruhe gesetzt wurden. Die brauchen Personen, die auf bestimmte Probleme innerhalb der Polizei aufmerksam machen. Es ist ein großes Pfund des Polizeiauftragten, dass der nicht nur von außerhalb gefordert wird, vom kritischen Bürgertum, sondern eben auch von Polizistinnen und Polizisten, die mit der Kritikkultur in der Polizei keine guten Erfahrungen gemacht haben. Wer die Berliner Polizei kennt, der weiß, dass dies zwar immer besser wird, aber auch vieles dazu geführt hat, dass man dort mit Kritik, ob berechtigt oder nicht, nicht immer weiterkommt. Das anhand von Akten und Einzelsachen zu prüfen, ist erstens Aufgabe der Behörde selbst, zweitens die von Gerichten und drittens, da es meiner Meinung nach auch unbefriedigend ist, wie damit umgegangen wird, die einer neu zu schaffenden Instanz, an der wir als Grüne sehr interessiert sind und bei der wir hoffen, dass unsere Koalitionspartner mitziehen, ohne dass damit irgendwelche Eingriffsbefugnisse im Polizeirecht verdealt werden – als kleiner Wink an die SPD.

Wir haben auch ein großes Interesse daran, dass Gesundheitsdaten von Beschäftigten in der Polizei ausschließlich ärztlich befugten Personen zugänglich gemacht werden. – Herr Langer, ich würde Sie um Ausführungen bitten, wie mit diesem Problem umgegangen wird. Ich kenne keine Behörde in Deutschland, bei auf einmal höchst persönliche und sensible Gesundheitsdaten eine Person, die zwar der Verschwiegenheit verpflichtet sein mag, aber nicht ärzt-

lich verschwiegen ist, über solche Daten verfügen kann. Sollte dieser Umstand noch nicht abgestellt sein, würde ich dringend darum bitten, dieses Problem zu lösen.

Ziel muss es sein – da sind wir uns in der Koalition politisch einig –, die Wiedereingliederung von Polizistinnen und Polizisten, deren Vollzugstauglichkeit beeinträchtigt ist oder gar nicht mehr besteht, auf adäquaten Positionen zu erreichen. Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist es erforderlich, dass der Dienstherr das tut, und zwar mit aller Kraft. Dazu brauchen Sie als Polizei den Rückhalt des gesamten Senats. Sie sollten damit nicht alleine dastehen. Deswegen ist es wichtig, dass mit Personen, deren Vollzugstauglichkeit infrage steht, geredet wird. Wenn das in Form eines Vertrags geschieht – Herr Badendick, Sie wissen, dass Vertragsfreiheit besteht –, ist das aus meiner Sicht eher ein Zeichen des Kümmerns, dass man genau guckt, wer in welcher Form vollzugstauglich ist. Ich finde es richtig, dass die Betroffenen nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern man genau hinschaut. Diese Bemühungen würde ich nicht unter den Teppich kehren. Herr Langner hat richtig gesagt, dass das nicht leicht ist. Es wird immer so sein, dass jede Person, deren Vollzugstauglichkeit infrage gestellt wird, ein eigenes Schicksal hat. Ihre Aussage, dass man da sehr sensible Lösungen braucht, unterstütze ich. Das heißt aber auch, dass man sehr kreativ und findig sein muss. Man muss fragen: Gibt es noch eine Möglichkeit der Beschäftigung innerhalb der Polizei, auch im Vollzug? Das ist unser gemeinsames politisches Ziel. Wir werden im Hinblick auf die Haushaltsberatungen alles dafür tun, dass das möglich ist.

Auf der anderen Seite scheinen mir die Zahlen, die Herr Langner genannt hat, so zu sein, dass es mögliche Einzelfälle, die ich nicht beurteilen kann, weil ich kein Arzt bin – – Selbst wenn ich es wäre, würde ich sie nicht einfach mal so hier am Tisch besprechen. Deshalb ist die Aufmachung, die die AfD gewählt hat, von der Zielstellung her zwar okay, aber wir können das nicht anhand von Einzelfällen lösen. Dafür müssen wir eine andere Form finden. Ansonsten wird das der Sache nicht gerecht. Da haben auch Sie eine politische Verantwortung. Herr Woldeit hat es hier gerade behutsam angedeutet. Das ist von den Fällen her, die Herr Langner gerade genannt hat, in den Bereichen, in denen Zurruhesetzungen stattfinden, doch maßvoll. Von den allgemeinen Zählern her gerechnet, werden Sie sehr viele haben, die in den höheren Jahrgängen stattfinden. Das ist ein harter Job, und da kann es sein, dass man dort früher als vom Gesetz vorgesehen zur Ruhe gesetzt wird als anderswo. Kein anderes Bundesland ist mehr der Fürsorge verpflichtet als Berlin. Hier neigt das nicht zum Skandal. In Einzelfällen muss man aber genau hinschauen, und bei polizeärztlichen Dienst muss man dafür werben, für eine echte Fürsorgepflicht einzutreten. Das erscheint mir schon wichtig.

Zu dem, was Sie zur Sozialbetreuung gesagt haben: Innerhalb der Polizei gilt es immer noch als Makel, wenn man sich von den dafür vorgesehenen Stellen helfen lassen muss. Das darf nicht mehr so sein. Jemand, der Hilfe sucht, sei es im sozialen, psychologischen oder ärztlichen Bereich, soll nicht mit Nachteilen rechnen müssen. Ich kenne auch ein paar Fälle, in denen das eher als Makel ausgelegt worden ist. Diese Kultur will ich bei der Berliner Polizei nicht mehr haben. Ich finde, dass jemand, der sich öffnet und Probleme vorträgt, die er dienstlich oder außerdienstlich hat, und das nicht verdrängt, wodurch Schlimmeres passieren kann, das als Stärke ausgelegt bekommt. Zu dieser Kultur würde ich gerne kommen. Dazu haben wir heute gemeinsam einen Beitrag geleistet. Das Thema müssen wir zu gegebener Zeit wieder aufnehmen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Lux! – Die Beantwortung erfolgt durch den Vizepräsidenten. – Bitte schön!

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sie sagen zu Recht, dass die Zahlen bei uns relativ hoch sind. Wir sind aber auch Polizeivollzugsbeamte im Land Berlin, und das ist eine Polizei, die besonderen physischen wie auch psychischen Belastungen ausgesetzt ist. Das muss man konstatieren. Zudem ist hier die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte angestiegen. Die Ursachen für vorfristige Zurruhesetzungen sind aller Wahrscheinlichkeit nach trotzdem so vielfältig wie die Einschränkungen, die die beteiligten Kolleginnen und Kollegen haben.

Zur Struktur, Herr Luthe: Ja, es gab die Diskussion, ob man den ärztlichen Dienst bei der SE Pers anbindet, obgleich klar geregelt ist, wer dort in die entsprechenden Unterlagen Einblick nehmen darf und wer nicht. Die unterliegen trotzdem der ärztlichen Schweigepflicht. Es gibt wohl ein Verfahren diesbezüglich, wo nach meiner Kenntnis noch keine Entscheidung vorliegt. Man kann zur Struktur unterschiedlicher Meinung sein. Klar geregelt ist, dass in das, was die Mediziner aufschreiben, nicht einfach von einem Leiter des ärztlichen Dienstes Einblick genommen werden kann.

Hinsichtlich des Beurteilungsmaßstabs müsste ich Sie bitten, Herr Luthe, mich genauer in Kenntnis zu setzen hinsichtlich der schriftlichen Weisungen, die entstehen. Die Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht anders beurteilt werden, weil sie in irgendeiner Form körperliche Beeinträchtigungen haben, sondern sie werden entsprechend ihres Anforderungsprofils bewertet. So sollte es sein. Wenn es da andere Dinge gibt, dann müssten Sie die bekanntgeben. Dann kann ich Ihnen dazu Auskunft geben. Jetzt kann ich das nicht, weil es zu unbestimmt ist.

Bezüglich der Problematik, ärztliche Diagnosen zu beurteilen, muss ich mich Herrn Zimmermann anschließen. Das steht uns als Polizei Berlin nicht zu. Mediziner sind unabhängig. Es gibt die Möglichkeit, das von Verwaltungsgerichten überprüfen zu lassen, und von dieser Möglichkeit wird auch Gebrauch gemacht. Das ist einer der Punkte, die in unserem Rechtssystem verbindlich geregelt ist. Da kann man in keiner Form einwirken.

Zur Frage nach der Überforderung der Mediziner: Glauben Sie mir, die Mediziner lassen sich hinsichtlich der Dauer ihrer Begutachtungen nicht beeinflussen. Die machen ihre Begutachtungen so, wie sie es entsprechend ihrem Standard tun müssen. Ob das eine oder zwei Stunden oder 20 Minuten dauert, ist Sache der Mediziner. Da gibt es keine Vorschriften und keine Eingriffe durch uns.

Zu den Defiziten in der Sozialbetreuung: Es gibt immer Luft nach oben. Das ist aber auch immer abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Ich glaube, das ist allen, die sich hier im Raum befinden, klar. Man kann mehr machen. Es wird aber schon viel gemacht. Wenn wir uns allein anschauen, wie viele Gespräche im Rahmen des sog. BEM, des betrieblichen Eingliederungsmanagements geführt werden: 2017 waren es 2 393 BEM-Gespräche. Das bedeutet, dass allein in diesem Jahr knapp 2 400 Krankheitsfälle vorlagen, die mindestens sechs Wochen andauerten. Aber auch hier ist es das Bestreben der Behörde, dass das nachhaltig darauf ausgerichtet ist, die Kolleginnen und Kollegen wieder für den uneingeschränkten Dienstbetrieb zurückzugewinnen. Das lässt sich im Einzelfall nicht immer machen, es dauert

auch, aber es wird getan. Wenn jemand nicht voll polizeivollzugstauglich ist, bieten sich diverse Möglichkeiten, erst einmal im Innendienst tätig zu sein. Die werden voll ausgeschöpft. Auch bei der Direktion 2 steckt nichts Negatives dahinter. Vielmehr versucht man, die Dinge so gut wie möglich zu regeln. Wir stehen auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in der Verantwortung, die noch voll polizeidienstfähig sind, die nämlich in ihrem Dienst das ausgleichen müssen, was an anderer Stelle nicht mehr geleistet werden kann. Da sehen wir uns tatsächlich in der Verantwortung, alles zu tun, um auch die Kollegen durch die Mehrbelastung nicht der Gefahr auszusetzen, dass sie dauerhaft Einschränkungen erleiden.

Herr Lux! In Einzelfällen mag es noch ein Makel sein, sich helfen zu lassen. Tatsächlich ist das in den Bereichen, in denen man es am ehesten erwarten könnte, bei den Einsatzhundertschaften, so nicht mehr der Fall. Unsere Konfliktkommission, die in dem Bereich sehr aktiv ist, spielt gerade bei den Einsatzhundertschaften eine große Rolle. Da werden alle möglichen Dinge getan. Es gibt regelmäßig Seminare bei den Einsatzhundertschaften. Unsere Erfahrung ist eher die, dass das über die Jahre aufgebrochen ist. Das schließt nicht aus, dass es immer noch Einzelfälle gibt, wo jemand der Meinung ist, das sei noch mit einem Makel verbunden. Im Großen und Ganzen ist das aber nicht der Fall. Die Bereitschaft, sich helfen zu lassen, auch die Sozialbetreuung anzurufen oder sogar die seelsorgerische Unterstützung in Anspruch zu nehmen, nimmt zu. Darüber sind wir froh. Aber auch da kann man sicher noch Erweiterungen vornehmen.

Die Sozialbetreuung ist rund um die Uhr für alle Kolleginnen und Kollegen erreichbar, die in irgendeiner Form ein Problem haben. Sie steht auch Vorgesetzten und Führungskräften offen. Sie wird in Anspruch genommen. Sie führt sog. Entlastungs- und Informationsgespräche durch. Sie vermittelt weiterführende Angebote. Sie begleitet Kolleginnen und Kollegen, wenn es stationäre und ambulante Behandlungen geben sollte. Das geht bis zur Wiedereingliederung in den Dienstbetrieb. Die Polizei Berlin ist schon massiv tätig, was solche Dinge anbelangt. – Soweit erst mal von mir!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Herr Luthe hat sich noch einmal gemeldet. – Sie meinen bestimmt die Strukturreform EES, oder?

**Marcel Luthe** (FDP): Ich meine jedenfalls die, die dazu geführt hat, dass seit dem 1. September 2013 die Serviceeinheit Personal D 21 zuständig ist. – Lieber Herr Langer! Viele Dank noch einmal für Ihre Ausführungen. Ich vermisste allerdings die Antwort auf die Frage, wie Sie sich die relativ hohen Zahlen – Herr Woldeit hat das mit einem Vergleich mit anderen Behörden unterlegt – erklären. Wenn man ein Problem lösen will, wäre es nicht schlecht, dessen Ursachen zu kennen. Nur dann kann man effizient dagegen vorgehen. Worin sehen Sie konkret die Ursachen? Vielleicht können Sie das auch unter Bezugnahme auf die vorhin dargestellten Einzelfälle festmachen.

Herr Zimmermann! Sie haben zu Recht gesagt, wir hier in dem Rahmen nicht dazu in der Lage sind, Einzelfälle zu bewerten. Wir sind aber in der Lage, anhand von Einzelfällen Muster zu erkennen, die uns auf ein Problem hinweisen. Deshalb hatte Herr Schrader richtigerweise gefragt: Wie sieht denn die Erfolgsquote vor der Verwaltungsgericht in diesen Verfahren für die Polizei aus? Wenn herauskommt, dass die uns heute geschilderten Fälle wenige Ausnahmen sind und in allen weiteren Fällen die Behörde völlig richtig gehandelt hat, dann wissen wir, dass wir da kein riesiges strukturelles Problem haben, um das wir uns kümmern müssen.

Wenn Sie allerdings bestätigen würden, dass allenfalls eine Fifty-fifty-Quote vorliegt, dann müssten wir uns – da sind wir uns sicher einig – mit dem Thema intensiver befassen.

Noch ein Hinweis zur Aufbewahrung und zum Umgang mit Patientenakten: Ich kenne nicht nur den einen Fall, von dem Sie gerade gesprochen haben, den Sie offenkundig auch kennen, sondern mindestens fünf weitere Fälle, in denen Unterlagen aus Patientenakten in der Folge verschwunden sein müssen, weil sie vorher vorhanden waren. Sie liegen noch in Kopie vor, aber nicht mehr im Original. Das ist natürlich auch für die Polizei Berlin und letztlich auch für uns als Haushaltsgesetzgeber ein riesengroßes Problem, denn mit der Einführung des § 630 f ff BGB, wonach einen Umkehr der Beweislast eintritt, wenn die medizinischen Unterlagen nicht vollständig und sicher aufbewahrt wurden, ergibt sich beispielsweise auch mit Blick auf die sog. Schießstandaffäre eine Vielzahl von Problemen. Insofern sollten wir alleamt ein vitales Interesse daran haben, dass beim ärztlichen Dienst alles so läuft, wie es vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Es mag immer technische oder personelle Einschränkungen geben, aber wenn das der Fall ist, dann ist es das Vordringlichste, dass wir als Parlament davon erfahren, um genau diese Hindernisse zumindest in den nächsten Haushaltplanberatungen endgültig abstellen zu können, damit es dann vernünftig läuft. Insofern bitte ich Sie noch einmal: Seien Sie bitte so deutlich wie möglich! Benennen Sie Missstände und Bedarfe! Denn nur dann können wir darauf adäquat reagieren. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Luthe! – Kann die Polizeiführung etwas zu den Verwaltungsstreitverfahren sagen?

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident): Nein, zu den Verwaltungsstreitverfahren kann ich keine genauen Zahlen nennen. Die müssten wir erheben. Ich kann – bezogen auf die Frage von Herrn Schrader – nicht benennen, inwieweit wir bei den Gutachten, die hier eine Rolle gespielt haben, vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich waren. Das ist eine Sache, die ich nachliefern muss.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Sehr schön! Wir haben nämlich ein Wortprotokoll beantragt und vertagen diesen Tagesordnungspunkt sowieso, bis das Wortprotokoll vorliegt. Wenn das der Fall ist, würden wir dann gerne Ihre Ausführungen zu den Streitverfahren hören.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/0984  
**Sicherheit im ÖPNV verstärken**

**0164**  
InnSichO  
UmVerk(f)  
Haupt

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Sicherheit im Straßenverkehr**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen) [0151](#)  
InnSichO
- b) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 18/1514  
**Kontrollen verstärken – Höhere Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten, Schulen, Kitas und Senioreneinrichtungen** [0221](#)  
InnSichO(f)  
UmVerk\*
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Vorgehen gegen Raser im Straßenverkehr – § 315 d StGB in der Berliner Praxis**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen) [0228](#)  
InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1320  
**Mehr als ein Obstkorb!** [0189](#)  
InnSichO(f)  
GesPflegGleich

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Besondere Vorkommnisse**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.